Morgen-Ausgabe.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Zustellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ausschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Nr. 6638 des amtl. Zeit.-Verz.

Chefredacteur:
Carl Oehlmann in Halle S.
Sprechstunde auf der Redaktion 11—1 Uhr.
[Fernsprecher: Redaktion Nr. 2532. — Expedition Nr. 176.]

Saale-Zeitung.

Vierunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Hallemit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unsern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 60 Pf.
Erscheint wöchentlich zweimal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 268. Halle a. d. Saale, Dienstag, den 12. Juni **1900.**

Albert Träger.

C. Am Sonnabend feierte in Berlin Albert Träger seinen 70. Geburtstag. Mehr als sonst wohl ein solcher Ehrentag erweckt dies Jubiläum freudige Antheilnahme in weitesten Volkskreisen. Albert Träger empfängt die herzlichen Glückwünsche nicht nur seiner Parteifreunde und parlamentarischen Kampfgenossen, sondern darüber hinaus den freudigen Glückwunsch der überaus zahlreichen Verehrerschaar, die in ihm nicht nur den Volksmann, sondern auch den tief empfindenden Dichter und Musenliebling zu schätzen wissen.

An der Schwelle der 70er Jahre stehend, kann Albert Träger auf ein reiches Leben zurückschauen, wie es nur wenigen Sterblichen beschieden ist. Er ist ein Kind Süddeutschlands, geboren in Augsburg, hat er den größten Theil seines Lebens in Mitteldeutschland verbracht. Nach dem Besuch der Universitäten in Halle und Leipzig ließ er sich im Jahre 1862 in Kölleda nieder, von wo er im Jahre 1875 als Rechtsanwalt nach Nordhausen übersiedelte. Im Jahre 1892 nahm er in Berlin Wohnsitz. Als junger Anwalt schon ließ er sich gefangen nehmen von der Hexe Politik und hat dieser bis heute die Treue bewahrt. In Kölleda wurde er zum Führer der jung aufkeimenden fortschrittlichen Bewegung erwählt und heute noch erzählt der Greis im Silberhaar gern von jenen Tagen voll überschäumender Begeisterung. Ins Parlament kam er im Jahre 1874, wo er als Vertreter von Reuß j. L. in den Reichstag gewählt wurde. Mit einer kurzen Unterbrechung gehört er seit der Zeit bis jetzt dem Reichstag an. Im Jahre 1887 wurde er im oldenburgischen Wahlkreis Varel-Jever gewählt, und er hat diesen Wahlkreis bis heute gehalten. Ins Abgeordnetenhaus wurde Träger im Jahre 1881 gewählt, zuerst als Vertreter von Frankfurt a. M. und in den letzten Jahren als Abgeordneter für Berlin. In Nordhausen war Träger auch längere Jahre Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und Führer der dortigen Fortschrittspartei, die auch in kommunalen Fragen die entscheidende Rolle spielt. Träger hat eine reiche parlamentarische Wirksamkeit entfaltet. Er gehört zu den wenigen Rednern, die allezeit das Ohr des Hauses haben. Seine glänzende, gedankentiefe, mit Eleganz und Bilderreichthum verbindende Sprechweise und sein nie versagender glücklicher Humor, der zur Heiterkeit stimmt, ohne mit spitzem Stachel zu verletzen, macht ihn zu einem der begabtesten Wortführer unserer Parlamente. Wie wenige versteht es Träger auch in Volksversammlungen den richtigen Ton anzuschlagen, und er ist namentlich auch ein beliebter Redner bei festlichen politischen Veranstaltungen. Wir hoffen und wünschen, daß dem Führer des entschiedenen Liberalismus, dem freisinnigen Volksmann Träger noch manche Jahre gedeihlicher politischer Wirksamkeit beschieden sein mögen. Wir sind überzeugt, daß er, wenn er nur will, auch bei den nächsten Wahlen immer wieder als Vertreter von Varel-Jever in den Reichstag einziehen wird. Er erfreut sich dort in Stadt und Land einer seltenen Popularität und Verehrung. Einst schrieb er dort in dem zu seinem Wahlkreis gehörigen Badeort Dangast ins Fremdenbuch ein kurzes Verslein, und als er bald darauf in der Eisenbahn fuhr, begrüßte ihn ein Schaffner mit diesem Vers, der in Oldenburg populär geworden ist:

Der Sturm erbraust, die Wogen branden,
Ihr Männer fest am Steuer steht —
Einst wird auch unser Schiffslein landen,
Davon der Freiheit Wimpel weht!

Als Dichter hat sich Träger in das Herz des Volkes und vor allem der Frauen eingeschlichen. Flammende politische Lieder und tief innige Gedichte lyrischer Stimmung sind seiner Feder entflossen, und so manches Lied von ihm ist komponirt und Gemeingut der sangesfreudigen Welt geworden. Wie er den Frauen, so haben die Frauen ihm allzeit herzliche Begeisterung entgegenzutragen, und noch heute kann man auf Parteifesten und sonst sehen, wie glänzend die Blicke aus schönen Frauenaugen dem jugendfrischen alten Herrn zufliegen und mit den Blicken so mancher Blumengruß. Albert Träger selbst schätzt das Verständniß, das ihm die Frauenwelt entgegenbringt, sehr hoch, und noch dieser Tage hat er in einer Berliner Wochenschrift geschrieben:

Dankbar doch segne ich diesen Tag,
Eines ist mir geblieben:
Daß noch mein Herz bis zum letzten Schlag
Nimmer verlernt das Lieben.

Die Liebe für ihn aber verlernen und verlieren auch seine Verehrer nicht, und die Glückwünsche und Sympathiekundgebungen, die Albert Träger in diesen Tagen aus allen Gauen des Vaterlandes empfängt, mögen ihm ein Zeichen sein für die Dankbarkeit und Verehrung, zu der seine Wirksamkeit und nicht zuletzt der Zauber seiner liebenswürdigen Persönlichkeit so überaus zahlreiche Volksgenossen und auch uns verpflichtet.

Herzlichen Glückwunsch!

Deutsches Reich.

Nationalliberales.

Der Centralvorstand der nationalliberalen Partei und die nationalliberalen Fraktionen des Reichstages und preußischen Abgeordnetenhauses haben vorgestern in Berlin unter dem Vorsitz des Abg. Bassermann eine gemeinsame Sitzung abgehalten. Nach verschiedenen Ansprachen und nach Erstattung des Geschäftsberichts durch den Generalsekretär der Partei wurde zunächst eine Genugthuung ausdrückende Resolution betreffs der Verabschiedung des neuen Flottengesetzes angenommen. Darauf erhob man folgenden Antrag des Herrn Dr. Hammacher zum Beschluß:

„Die heute versammelten Mitglieder der nationalliberalen Fraktionen des Reichstages und des preußischen Abgeordnetenhauses, sowie des Centralvorstandes der nationalliberalen Partei sprechen die bereits vor zwei Jahren zum Ausdruck gebrachte Ueberzeugung erneut aus, daß bei der bevorstehenden Feststellung des Zolltarifs und dem Abschluß künftiger Handelsverträge die Interessen der Landwirthschaft durch einen höheren Zollschutz für landwirthschaftliche Erzeugnisse besser gewahrt werden müssen als bisher."

Weiter wurde folgende von dem Abg. v. Cynern eingebrachte Resolution angenommen:

„Die heute versammelten Mitglieder der nationalliberalen Fraktionen des Reichstags und Landtags und des Centralvorstandes der nationalliberalen Partei geben ferner erneut ihrer Ueberzeugung Ausdruck, daß die Herstellung neuer Wasserstraßen einem dringenden wirthschaftlichen Bedürfnisse entspricht und sie werden den dahin gerichteten Bestrebungen ihre energische Unterstützung angedeihen lassen!"

Zum Schluß redete man sehr optimistisch vom „kräftigen Aufschwung" der nationalliberalen Partei und vom „offenbaren Verfall" der freisinnigen Volkspartei, deren „wirklich arbeitsfreudige Elemente man für die nationalliberale praktische Arbeit wiedergewinnen wolle." Wenn's nicht so zu lesen stünde in der parteioffiziösen „Natl. Korresp.," könnte man glauben, daß es sich um einen Scherz handelte! Aber die Nationalliberalen wollen wirklich die „arbeitsfreudigen Elemente des Freisinns" für sich gewinnen. Deshalb haben sie wahrscheinlich auch die Resolution über Einführung höherer Getreidezölle — ganz im Sinne der Bassermann'schen Ausführungen auf dem Thüringer Parteitag — beschlossen. Der Anfang ist jedenfalls vielversprechend.

Politisches.

* In einigen Zeitungen, u. a. in der „Germania" und den „Berl. Neuest. Nachr.", war die Mittheilung enthalten, daß im Abgeordnetenhause eine Interpellation in Sachen des Konitzer Mordes eingebracht werden würde. Wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, haben allerdings vorläufige Besprechungen darüber unter mehreren Abgeordneten stattgefunden, indeß haben dieselben zu einem Beschluß, die Interpellation einzubringen, nicht geführt. Ausschlaggebend dafür war u. a. auch die Erwägung, daß die Untersuchung noch schwebt und daß die Staatsregierung mit Rücksicht darauf eingehendere Mittheilungen zu machen nun so weniger imstande sein würde, als nach den letzten, allerdings noch nicht bestätigten Zeitungsnachrichten eine neue Voruntersuchung eingeleitet ist und umfangreiche Zeugenvernehmungen stattfinden werden. In der Hauptsache kommt für jetzt der Schutz der persönlichen Sicherheit der jüdischen Bürger in Frage, die nicht nur in Konitz, sondern auch in anderen Orten schwer bedroht ist. Man darf wohl zuversichtlich darauf rechnen, daß in dieser Beziehung auch in Zukunft die Staatsregierung alles, was erforderlich ist, anordnen wird.

Verwaltung und Rechtspflege.

m. Ein Photograph Sonntag aus Erfurt war angeklagt worden, weil er sich gegen eine Oberpräsidialverordnung vom 23. April 1896 vergangen habe, welche bestimmt, daß während des Hauptgottesdienstes an Sonn- und Festtagen die Schaufenster von Waaren geräumt oder aber verhängt sein müssen. S. hatte zur kritischen Zeit seine Schaukästen, welche mit gewöhnlichen Photographien gefüllt waren, weder verhängt noch geräumt. Das Schöffengericht vermuthete den Angeklagten zu einer Geldstrafe. Die Strafkammer hingegen sprach den Angeklagten frei, da Schaukästen keine Schaufenster seien. Diese Entscheidung focht die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an und behauptete, Schaukästen gehören auch zu den Schaufenstern. Das Kammergericht wies indessen die Revision als unbegründet ab und führte aus, allerdings gehören Schaukästen auch zu den Schaufenstern, doch könne nicht angenommen werden, daß unverkäufliche Photographien gewöhnlicher Leute zu den Waaren zu rechnen seien, anders wäre es jedoch, wenn es sich um verkäufliche Photographien berühmter Personen gehandelt hätte.

Arbeiterbewegung.

* Der Direktion der Großen Berliner Straßenbahngesellschaft mußte bekanntlich der Vorwurf gemacht werden, trotz des Versprechens bei dem Vergleich zur Beendigung des Ausstandes, jetzt zehn Angestellte gemaßregelt zu haben. Mit Bezug hierauf veröffentlicht die Direktion nun folgende Zuschrift: Falsch ist, daß irgendwelche Maßregelungen Angestellter anläßlich der Lohnbewegung stattgefunden hätten; unrichtig ist ebenfalls, daß die angeblich zugesicherte Beschwerdekommission nicht eingerichtet worden wäre, denn eine solche Zusicherung ist niemals gemacht, ein diesbezügliches Verlangen vielmehr ausdrücklich abgelehnt worden. Eingestanden sind nur periodische gemeinsame Besprechungen mit der Direktion und in Erfüllung dieses Versprechens ist durch Anschlag auf den Bahnhöfen bekannt gemacht worden, daß hierzu die jeweilig Dienstältesten auf den Bahnhöfen herangezogen werden sollen. Richtig ist, daß Kündigungen wegen erneuter fortgesetzter Agitation ausgesprochen worden sind. Zusicherungen, daß derartige Agitationen nach Beendigung des Ausstandes straflos sein sollten, sind selbstverständlich niemals ertheilt worden und konnten auch im Interesse der Disciplin, auf welcher zum guten Theil auch die Sicherheit des die Straßenbahn benutzenden Publikums beruht, niemals ertheilt werden." — Wenn hier die Direktion erklärt, nicht mit einer Kommission, die aus Wahlen hervorgeht, zu verhandeln, sondern nur von dem dienstältesten(!) Schaffner oder Kutscher jedes Bahnhofs Vorschläge und Beschwerden entgegenzunehmen, so ist eine solche „Konzession" für die Angestellten jedenfalls werthlos. Die Direktion hat es in der Hand, durch Versetzung sich auf jedem Bahnhof den „Dienstältesten" nach Wunsch zu konstruiren, ferner ist es selbstverständlich, daß nicht immer der „Dienstälteste" der Träger des Vertrauens seiner Arbeitsgenossen ist.

Kolonialkes.

* Wie die „Berl. N. Nachr." erfahren, besteht an maßgebenden Stellen die Absicht, Herrn v. Buchka, dem bisherigen Kolonialdirektor, eine seinem bisherigen Range und Einkommen möglichst entsprechende Stellung im Reichsdienste zu verschaffen. Dazu werde aber einige Zeit nöthig sein, da solche Stellen nur wenig vorhanden sind. Gleichzeitig bemerkt das Blatt über die Zustände in der Kolonialverwaltung: „Die Kolonialabtheilung ist nur ein Anhängsel des Auswärtigen Amtes; sie verfügt über keine eigene Kanzlei, kein eigenes Kassenwesen, das Rangverhältniß des Leiters ist für die Wahrnehmung und Vertretung der ihm anvertrauten Interessen gegenüber den anderen Verwaltungen absolut unzureichend und hinderlich. Da nun schwerlich an leitender Stelle die Absicht besteht, einen Mann wie Stübel auf diesem Posten verkümmern zu lassen, so darf seine Ernennung wohl in der Richtung gedeutet werden, daß man sich endlich entschlossen hat, die Leitung unserer kolonialen Interessen ihrer großen Bedeutung gemäß zu einer selbständigen Verwaltung zu gestalten."

Deutscher Reichstag.

(Bericht der Saale-Ztg.)

208. Sitzung vom 11. Juni. 12 Uhr.

Das Haus ist schwach besetzt.

Am Bundesrathstische: Graf v. Posadowsky, Dr. Nieberding u. a.

Zunächst werden die Rechnungen über den Haushalt der afrikanischen Schutzgebiete für die Etatsjahre 1894/95 und 1895,96 in dritter Berathung definitiv erledigt.

Es folgt die Verlesung folgender Interpellation der Abgg. Albrecht u. Gen. (Soz.):

Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß der Bundesstaat Anhalt durch das Gesetz vom 16. April 1899 (Gesetzsammlung für Anhalt Nr. 1036), der Bundesstaat Reuß j. L. durch ein von der Regierung vorgelegtes, vom Landtage angenommenes Gesetz, betreffend die Bekämpfung des Kontraktbruches ländlicher Arbeiter, und die Regierung des Bundesstaats Lübeck durch eine in Nr. 16 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom 24. April 1900 veröffentlichte Verordnung Bestimmungen getroffen haben, welche a) theilweise das durch § 152 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich eingeführte Koalitionsrecht der Arbeiter einschränken? b) theilweise Einwirkungen auf den Willen anderer Personen, entgegen den Bestimmungen des siebenten und des achtzehnten Abschnitts des Strafgesetzbuchs, des Artikels 4 Nr. 13 der Reichsverfassung und der §§ 2, 5 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuche, unter Strafe stellen? c) theilweise im Widerspruch zu § 888 der Civilprozeßordnung für das Deutsche Reich die dort verbotene Durchführung eines civilrechtlichen Anspruchs auf Fortsetzung eines Dienstverhältnisses mittels Zwangsmaßregeln landesrechtlich einführen? und was gedenkt der Herr Reichskanzler zu thun, gegenüber diesen Bundesstaaten den Reichsgesetzen Geltung zu verschaffen?

Staatssekretär Dr. **Nieberding** erklärt sich bereit, die Interpellation sofort zu beantworten.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) begründet die Interpellation. Es handelt sich hier um ein eigenmächtiges Vorgehen einzelner Landesregierungen, das in direktem Widerspruch mit der Reichsgewerbeordnung steht und somit gegen die Reichsverfassung verstößt. Das den Arbeitern durch das Reichsgesetz gewährleistete Koalitionsrecht wird durch diese Maßnahmen eingeschränkt, wenn nicht vollständig annullirt. Es ist daher dringend nothwendig, daß von Reichs wegen etwas geschieht, um diese Gesetzwidrigkeiten zu beseitigen. Die Verfassung gilt auch den ländlichen Arbeitern gegenüber, und wenn die Verfassung so verletzt wird, so liegt geradezu ein Meineid vor. Denn die Beamten haben den Eid auf die Reichsverfassung geleistet, und wenn sie Gesetze und Verordnungen ausführen, die mit der Verfassung in Widerspruch stehen, so machen sie sich meineidig. Redner geht ausführlich auf die einzelnen Fälle ein, die die Interpellation verzeichnet, und sucht an der Hand zahlreicher juristischer Gutachten und Gerichtsentscheidungen den Nachweis zu liefern, daß hier ein Bruch der beschworenen Reichsverfassung, eine planmäßige Auflehnung gegen den Reichsgedanken vorliege. Dies hätte sich auch schon aus den Reden der Konservativen über die Arbeiterfrage im Abgeordnetenhause und Herrenhause ergeben. Die Konservativen wollten nur die Knebelung ihrer Arbeiter. Wie arbeiterfreundlich die Konservativen seien, könnte man auch schon daraus sehen, daß sie für einen Heringszoll eingetreten seien.

Abg. **Stadthagen** (fortfahrend) sucht in immer erregter werdenden Ausführungen, bei denen er wiederholt mit der Faust auf das Rednerpult schlägt, den Nachweis zu liefern, daß es sich hier um Ausnahmegesetze krassester Art für die Arbeiter handle. Die Tendenz gehe dahin, nach und nach in allen Bundesstaaten Gesetze zur Bestrafung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter einzuführen und so die Reichsverfassung zu umgehen. Solche Gesetze seien nichts als Verstöße gegen Treu und Glauben. (Zuruf rechts: Ha! Ha!) Solche Rufe höre man sonst nur von Eulen und Wampyren. (Lachen rechts.) Der Zweck der Gesetze sei, billige Arbeitskräfte heranzuziehen. Deshalb hole man jetzt auch Russen und Italiener herbei, aber italienische Arbeiter hätten ihm gesagt, daß sie es selbst in Italien besser hätten als in Ostpreußen. Von Reichs wegen müsse gegen ein solches Vorgehen der Einzelstaaten eingeschritten werden, was auf verschiedenen Wegen geschehen könne, damit die Unken in den Einzelstaaten sich nicht gegen die Autorität des Reiches auflehnen.

Präsident Graf **Ballestrem**: Der Herr Vorredner hat Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften in den Einzelstaaten „Unken" genannt. Das ist durchaus unzulässig. (Heiterkeit.)

Staatssekretär Dr. **Nieberding**: Die Interpellation hat dem Reichskanzler Anlaß gegeben, zu untersuchen, ob die angezogenen landesgesetzlichen Bestimmungen mit dem Reichsgesetz kollidiren. Selbst wenn der Reichskanzler solche Bestimmungen unzweckmäßig hielte, würde er keinen Einspruch erheben können. Das kann er nur, wenn solche Bestimmungen formell gegen das Reichsgesetz verstoßen. Die Frage der Bestrafung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter in Anhalt und Reuß jüngerer Linie kann unter keinen der drei Punkte der Interpellation gebracht werden; es ist also ein Novum, das vom Vorredner hineingebracht worden ist; führende Blätter seiner Partei haben zudem anerkannt, daß die Bestrafung des Kontraktbruchs berechtigt ist. Die Koalition ländlicher Arbeiter ist schon seit längerer Zeit infolge landesrechtlicher Bestimmungen strafbar. Auch kon-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19000612012/fragment/page=0001

traktbrüchiges Gesinde kann auf dem Verwaltungswege dem Arbeitgeber wieder zugeführt werden. Diese Bestimmungen bestehen neben dem Reichsrecht zu Recht. Die Verordnung gegen das Streikpostenstehen in Lübeck ist nicht vereinzelt. Bei der Begründung des Gesetzentwurfes zum Schutz des gewerblichen Eigenthums im vorigen Jahre wurde darauf unwidersprochen hingewiesen, daß ähnliche Vorschriften an verschiedenen Stellen bestehen. Diese Bestimmungen beruhen auf den Absätzen 7 und 8 des Strafgesetzbuches. Durch Entscheidung des Reichsgerichts vom 20. März 1896 ist zudem festgestellt worden, daß Absatz 7 des Strafgesetzbuches nicht die Absicht hat, eine abschließende Regelung der Materie vorzunehmen, so daß Delikte ähnlicher Art nicht straflos sein. Dieselbe Entscheidung ist am 7. Mai d. J. gefällt worden. Ich schließe damit, daß infolgedessen dem Reichskanzler die Legitimation fehlt, gegen solche Bestimmungen Vorstellungen zu erheben. Dasselbe gilt von dem zweiten Punkt, daß gegen kontraktbrüchige ländliche Arbeiter im Verwaltungswege eingeschritten werden darf. (Der Staatssekretär wird bei der zunehmenden Unruhe des Hauses trotz wiederholter Glockenzeichen des Präsidenten im einzelnen unverständlich.) Auch im letzten Punkte kann sich der Reichskanzler der Initiative der Interpellanten nicht anschließen. Das Reichsgericht hat bereits entschieden, daß eine Verletzung des § 152 der Reichsgewerbeordnung nicht vorliegt. Die Arbeiter dürfen sich mit der Besserung ihrer wirthschaftlichen Lage beschäftigen, sie müssen sich aber ebenso wie alle anderen Bürger den Gesetzen fügen. Gesetze, die nur dazu erlassen würden, das Koalitionsrecht einzuschränken, wären ungiltig; wenn aber das Gesetz einen anderen Zweck verfolgt und dabei zu einer Beschränkung des Koalitionsrechtes führt, so müssen die Arbeiter sich das gefallen lassen. Die Verordnung in Lübeck hat nicht den Zweck, sich gegen das Streikpostenstehen als solches zu richten, sie will nur die Ordnung und den Verkehr auf den Straßen aufrecht erhalten.

Es ist also dem Reichskanzler unmöglich, dagegen einzuschreiten. Sollten die Gerichtshöfe zu der Ueberzeugung kommen, daß diese Verordnung mit dem Reichsrecht im Widerspruch steht, dann finden die Betroffenen schon ihren Schutz der Gerichte, die die Verordnung als nicht anwendbar erklären werden. Der Reichskanzler ist also im Recht, das Einschreiten im Sinne der Interpellanten abzulehnen. (Beifall rechts.)

Auf Antrag des Abg. **Singer** (Soz.) findet eine Besprechung der Interpellation statt. Dafür erheben sich Sozialdemokraten, Freisinnige, Nationalliberale und der größere Theil des Centrums.

Abg. **Baffermann** (nl): In der Lübeckischen Verordnung ist von einer Sicherung des Verkehrs überhaupt nicht die Rede, es ist ausdrücklich darin hervorgehoben, daß die Verordnung sich nur gegen solche Arbeiter richtet, die sich in der Nähe von gesperrten Bauten usw. aufhalten. Die Darlegungen des Staatssekretärs, daß es sich hier nur um Vorkehrungen der öffentlichen Ordnung handelt, haben mich daher nicht überzeugt. Es handelt sich hier um das direkte Verbot des Streikpostenstehens, also um ein Gebiet, das reichsgesetzlich geregelt ist, und daher haben sich hier die Einzelstaaten nach den Reichsgesetzen zu richten und können keineswegs etwas unter Strafe stellen, was das Reichsstrafgesetz frei läßt. Der Staatssekretär sagt, daß die Gerichte ja über die Giltigkeit der Verordnung entscheiden werden. Ich meine aber, daß man bei eklatanten Verletzungen des Reichsrechts die Sache nicht den Gerichten überlassen, sondern von Reichs wegen einschreiten müßte. Anders steht die Sache bei den Verordnungen der anderen beiden Staaten; hier gebe ich dem Staatssekretär zu, daß die einzelstaatliche Bestrafung des Kontraktbruches zu Recht besteht. Einzelne Bestimmungen dieser Verordnungen scheinen mir aber auch rechtsunsiglitig zu sein, und zwar betrifft dies die Punkte, in denen ein Verbot der Drohung mit der Arbeitseinstellung enthalten ist. Das Vorgehen der Einzelstaaten ist jedenfalls geeignet, Rechtsunsicherheit hervorzurufen, und deshalb muß hier der Reichskanzler eingreifen.

Abg. Dr **Spahn** (Ctr., sehr schwer verständlich): Nachdem der Reichstag das Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen abgelehnt hat, mußten sich die Einzelstaaten mit diesem Notstand begnügen und durften nicht Sondergesetze erlassen. Wenn sie dies, wie Lübeck, doch gethan haben, so haben sie verfassungswidrig gehandelt. (Sehr richtig!) Das formale Recht der Einzelstaaten, Verordnungen gegen den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter zu erlassen, will ich nicht anfechten, wenn ich es auch für bedenklich halte, so vorzugehen. Es wird immer über Leutenoth geklagt, durch so scharfe Gesetze aber zwingt man die Arbeiter, die Landestheile zu verlassen, wo solche Gesetze bestehen. Es wäre die Pflicht des Reichsjustizamtes, dafür zu sorgen, daß auch auf diesem Gebiete Rechtseinheit in Deutschland herrschte.

Staatssekretär Dr. **Nieberding:** Das Reichsjustizamt ist in erster Linie befugt, die Reichsgesetzgebung zu vertreten und wahrzunehmen. Entschieden protestiren muß ich jedoch dagegen, daß der Bundesrath immer mit dem Reichstag einverstanden ist, wenn der Reichstag einmal eine Vorlage ablehnt. Wenn der Bundesrath auch nicht gleich an Stelle der abgelehnten Vorlage eine neue einbringt, so ist damit noch lange nicht gesagt, daß der Bundesrath sich den Anschauungen des Reichstages anschließt. Jedenfalls ist es eine wunderbare Zumuthung, wenn man von dem Reichskanzler verlangt, von den Einzelstaaten die Aufhebung von Bestimmungen zu fordern, die die obersten Gerichte für rechtsgiltig erklärt haben.

Abg. Dr. **Müller-Meiningen** (frl. Vp.): Ohne die Zuchthausvorlage im Reichstage wäre Lübeck niemals so vorgegangen. Die Lübecker Verordnung enthält sogar noch weit schärfere Bestimmungen als die Zuchthausvorlage, und stellt einen krassen Verstoß gegen das Koalitionsrecht dar. In der Lübecker Verordnung ist auch gar nicht Bezug genommen auf die Reichsgesetzgebung, sondern es heißt einfach darin: Der Senat beschließt dies und das. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Senat hier auf eigene Faust eine Zuchthausvorlage dekretiren wollte. In den Verordnungen der beiden anderen Staaten handelt es sich thatsächlich um ein Ausnahmegesetz gegen die ländlichen Arbeiter. In Preußen hat der Landwirthschaftsminister auch eine Vorlage zur Bestrafung des Kontraktbruchs der ländlichen Arbeiter in Aussicht gestellt. Aber der Nutzen solcher Gewaltmaßregeln ist gleich Null, damit wird man die Arbeiternoth nicht beseitigen. Mit Zwangsmaßregeln wird man die Arbeiter nicht an die Scholle fesseln. Der Staatssekretär hat mich nicht davon überzeugen können, daß hier keine abgeschlossenen Materien vorliegen, ich meine, daß die Materien vollständig abgeschlossen sind und daß der einzelstaatlichen Gesetzgebung gar kein Spielraum mehr gelassen ist. Wenn die Reichsregierung meint, daß auf diesem Gebiete noch viel zu thun ist, weshalb bringt sie dann kein Reichsgesetz ein? Der Reichstag würde ihr jedenfalls die rechte Antwort geben und keinesfalls derartigen Gewaltmaßregeln zustimmen. (Beifall.)

Abg. **Rösicke-Dessau** (b. k. Fr.): Ohne das Zuchthausgesetz wären die Einzelstaaten nicht so vorgegangen. Ich kann Sie versichern, daß es in Anhalt eine Reihe von vorzüglichen Gesetzen und Einrichtungen giebt, z. B. auf dem Gebiete des Schulwesens, deshalb verstehe ich es eigentlich nicht recht, weshalb man sich dort gerade dieses Unglücksgesetz zum Muster genommen hat. Mit vollem Recht hat man von „Ausnahmegesetzen“ gesprochen. Ueber reichsrechtliche Bedenken hat man sich in Anhalt leicht hinweggesetzt, innerhalb acht Tagen hat man die ganze Geschichte fix und fertig gemacht. Man hat sich dabei auf die preußische Verordnung von 1854 berufen, nur ist man viel weiter gegangen. Und nun kommt Preußen und sagt, wenn Anhalt so weit vorgeht, müssen wir noch weiter gehen. (Heiterkeit.) Ich will mich nicht weiter über die Anhalter Verordnung verbreiten und nur konstatiren, daß die Ansicht der verbündeten Regierungen im ganzen Reichstag auf Widerspruch gestoßen ist. Durch die Lübecker Verordnung wird das ganze Koalitionsrecht illusorisch. Der Senat erklärt, die Verordnung sei nur im Interesse der öffentlichen Ordnung getroffen, aber derartige Gründe sind billig wie Brombeeren. Wenn die einzelstaatlichen Verordnungen wirklich rechtsgiltig sind, weshalb hat uns denn die Regierung die Zuchthausvorlage eingebracht? Dann hätte es ihrer doch gar nicht bedurft, dann hätten die Einzelstaaten ja gesondert vorgehen können. Das Koalitionsrecht ist das einzige Mittel das die Arbeiter haben, um ihre Lage zu verbessern, und der Reichstag thut nur seine Pflicht, wenn er jeder Verkümmerung dieses Rechtes entgegentritt. (Beifall.)

Abg. Graf **v. Klinckowström** (kons.): Der Abg. Stadthagen hat mir vorgeworfen, ich wäre für den Heringszoll eingetreten. Aber die ganze Rechte hat für diesen Zoll gestimmt. Die niedrigen Löhne in Ostpreußen, von denen Herr Stadthagen auch sprach, bestehen nicht. Die Sätze von 50 und 60 Pfennigen sind nur Theile des Lohnes, die Arbeiter bekommen außerdem noch ihr Deputat. Die italienischen Arbeiter, sagt Herr Stadthagen, haben es zu Hause besser als in Ostpreußen und mit Recht habe die italienische Regierung mit dem Hinweis darauf italienische Arbeiter vor einer Verdingung nach Ostpreußen gewarnt. Ich bezweifle, daß eine solche Warnung stattgefunden hat. Auch die „National-Zeitung“ hat in ihrer Abendausgabe vom 9. Juli gemeldet, daß in Italien die Meldung, daß die italienische Regierung eine solche Warnung erlassen habe mit der Motivirung, daß in Ostpreußen die Arbeitsbedingungen schwieriger sind, als in Italien, in der ernsthaften Presse keine Bestätigung finde, und daß in dortigen unterrichteten Kreisen die Richtigkeit dieser Meldung bestritten werde. Jeder, der die Verhältnisse der ländlichen Arbeiter in Italien kenne, müsse von vornherein eine solche Mittheilung mit großem Mißtrauen aufnehmen.

Abg. **Heine** (Soz.): Schon der Geist des bürgerlichen Rechts verbietet es, eine solche Bestrafung des Kontraktbruchs vorzunehmen. Im Abgeordnetenhause ist über das Umpeln der Gehilfenprüfungen geklagt, die das Gesinde in die Städte locken. Im Wahrheit besteht indessen umgekehrt ein Agentenunwesen. Die Agenten kommen in die Fabriken, locken die jungen Arbeiter unter allerhand Versprechungen auf das Land und bringen sie dort in eine wahre Sklaverei. (Widerspruch rechts.) Daher kommt der häufige Kontraktbruch der ländlichen Arbeiter. Auf das Reichsgericht kann der Staatssekretär sich nicht berufen. Bisher hat nur ein Senat eine Meinung ausgesprochen, die hervorragendsten Juristen sind anderer Ansicht. Das Reichsgericht selbst hat seine Meinung auch oft geändert. Die Entstehung der lübecker Verordnung kennen wir besser als der Staatssekretär. Früher hat man das Streikpostenstehen in Lübeck stets als groben Unfug bestraft, als jedoch das hanseatische Oberlandesgericht dagegen remonstrirte, machte man diese Verordnung, die die ganze Mildere unserer Reichsgesetzgebung treffend illustrirt. Es ist illoyal, wenn Einzelstaaten auf krummen Wegen erreichen wollen, was sie auf geraden nicht erreichen konnten, weil der Reichstag sich für eine solche Gesetzgebung bedankte. Es scheint geradezu ein Komplott bestanden zu haben, die Reichsgesetzgebung zu umgehen, dagegen muß sich der Reichstag energisch wenden.

Hanseatischer Bundesbevollmächtigter Dr. **Klügmann**: Zu dem Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen ist Ihnen im vorigen Jahre eine ausführliche Denkschrift vorgelegt worden. Wenn Sie diese ansehen, so werden Sie finden, daß gerade in Lübeck bei Streiks eine Reihe von sehr schweren Ausschreitungen vorgekommen sind. Nachdem der Reichstag das Gesetz abgelehnt, ist der Senat in Erwägungen darüber eingetreten, wie er den Ausschreitungen und dem Streikpostenstehen ein Ende machen könnte und dabei auf die hier mehrfach erwähnte Verordnung zurückgekommen. Nun hat man hier gesagt, das dürfte der Senat nicht, denn der Reichstag hätte ja das Arbeitswilligen-Gesetz abgelehnt. Diesen Einwand halte ich für ganz unberechtigt. Denn nach dieser Theorie könnte man ja die ganze Gesetzgebung der Einzelstaaten lahmlegen. Man brauchte ja dann nur hier im Reichstage irgend einen Antrag einzubringen, der Reichstag lehnte ihn ab, und trotzdem könnte man dann sagen: Die Einzelstaaten dürfen sich gar nicht mehr mit der Materie befassen, denn der Reichstag hat den Antrag abgelehnt, damit ist die Sache ein für allemal erledigt. Aber darauf wird sich der Bundesrath niemals einlassen. Der Senat von Lübeck war zu seinem Vorgehen durchaus berechtigt. Nun hat man gesagt, durch diese Verordnung wäre das Koalitionsrecht gefährdet. Es ist dies eine Behauptung, die nicht aufrecht erhalten werden kann, denn das Koalitionsrecht ist doch durch die Reichsgesetzgebung gesichert. (Stürmische Heiterkeit.) Man hat auch gesagt, Streiks könnten ohne Streikposten nicht durchgeführt werden. Demgegenüber führe ich Ihnen die Thatsache an, daß in Lübeck seit dem Bestehen der Verordnung schon mehrere Streiks zu Ende geführt worden sind, und zwar ohne Streikposten. Es ist also auch eine unberechtigte Behauptung, daß Streiks nicht ohne Streikposten durchgeführt werden können. Streikposten sind für die Durchführung eines Streiks nicht nöthig. Der Senat von Lübeck ist der letzte, der den Werth sozialer Reformen verkennt. Der Senat von Lübeck ist selbst in dieser Beziehung vielfach vorangegangen, er hat eine Reihe von werthvollen sozialen Einrichtungen geschaffen, noch ehe man im Reiche an die Sache herangetreten ist. Es hat also dem Senate vollständig ferngelegen, die Rechte der Arbeiter zu schmälern, er hat nur den Ausschreitungen entgegentreten wollen.

Staatssekretär Graf **Bülow**: Es ist eine italienische Veröffentlichung zur Sprache gebracht worden, welche über die Auswanderung der Arbeiter nach Deutschland handelte. Ich möchte zunächst konstatiren, daß es sich nicht um einen amtlichen Erlaß handelte, ein amtliches Cirkular, sondern um eine Notiz, die erschienen ist in einer italienischen Zeitschrift, die etwa den Charakter trägt der bei uns im Reichsamt des Innern erscheinenden Nachrichten für Handel und Industrie. Eine Reihe fremder Staaten legt das Bestreben an den Tag, ihre Arbeiter abzuhalten, nach Ländern auszuwandern, wo sie lohnendere Arbeitsbedingungen finden. Zu den Mitteln, das zu verhindern, gehört es auch, Nachrichten einzuziehen über die Verhältnisse, die Arbeitsverhältnisse in fremden Ländern, und diese Nachrichten, wenn sie ungünstig lauten, in irgend einer Weise der Oeffentlichkeit zugänglich zu machen. Im vorliegenden Falle ist die italienische Regierung von ihren Agenten offenbar irrthümlich informirt worden. (Lachen links.) Wir sind selbstverständlich sofort in geeigneter Weise diesen falschen Behauptungen entgegengetreten und bemüht gewesen, die irrigen Vorstellungen zu beseitigen.

Reußischer Bundesbevollmächtigter **Paulsen**: Ich muß dagegen protestiren, daß es ein illoyales Verhalten sei, wenn einzelne Bundesstaaten die Frage des Kontraktbruchs ihrerseits zu lösen suchen. Da eine reichsgesetzliche Regelung der Sache nicht vorliegt, gehört sie zweifellos zur landesgesetzlichen Kompetenz.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. **Schwarz** (Soz.), Dr. **Rösicke** (B. d. L.) und **Baudert** (Soz.) ist die Besprechung der Interpellation beendet.

Es folgt um 6¼ Uhr die zweite Berathung des Reichs-Seuchengesetzes.

§§ 1—13 werden unverändert angenommen.

Bei § 14 begründet

Abg. **Wurm** (Soz.) einen Antrag, nach dem die Zwangsuntersuchung in einem Krankenhause von der Zustimmung des behandelnden Arztes abhängig gemacht werden soll.

Abg. **Bienhold** (Ctr.) beantragt den Zusatz, daß denn Angehörigen der Kranken bei wichtigen Vorfällen der Zutritt zu dem Kranken gestattet sein soll.

Abg. **Antrick** (Soz.) befürwortet einen Antrag, daß durch die Absonderung des Kranken ein Zwang auf die von demselben gewünschte Heilmethode nicht ausgeübt werden darf. Redner tadelt die Zustände in einzelnen Berliner Krankenhäusern und stellt es so dar, als ob die Verhältnisse dort geradezu grauenhaft seien.

Abg. **Prinz zu Schönaich-Carolath** (Hosp. d. Natl.) bittet um genaue Angabe der Krankenhäuser, damit Remedur geschaffen werden könne. Im allgemeinen seien die Berliner Krankenhäuser vorzüglich.

Abg. **Reißhaus** (Soz.) bestreitet dies; in der Presse sei wiederholt auf die Mißstände aufmerksam gemacht, ohne daß Abhilfe geschaffen sei.

Präsident des Reichsgesundheitsamtes Dr. **Köhler** bekämpft die sozialdemokratischen Anträge und bestreitet es, daß es in den Krankenhäusern so aussehe, wie der Abg. Antrick es dargestellt habe. Die Regierung werde im übrigen die heute erhobenen Vorwürfe auf ihre Richtigkeit hin prüfen und erforderlichenfalls einschreiten.

Nach weiterer Debatte, an der sich Ministerialdirektor Dr. **Kirchner** und die Abgg. Dr. **Müller-Sagan** (freis. Vp.) und **Reißhaus** (Soz.) betheiligen, wird § 14 mit den Anträgen Wurm und Rembold angenommen, desgleichen der Rest des Gesetzes.

Angenommen wird auch eine Resolution, in der die obligatorische Leichenschau gefordert wird.

Hiermit ist die zweite Lesung des Reichsseuchengesetzes beendet.

Das Haus vertagt sich auf Dienstag 11 Uhr: Erste Lesung des Gesetzes betr. die Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten, dritte Lesungen des Handelsprovisoriums mit England, des Reichsseuchengesetzes, der Deckungsvorlagen und der Flottenvorlage und Wahlprüfungen.

Schluß 8¾ Uhr.

700jähriges Jubiläum des Mansfelder Bergbaues.

II.

R. Eisleben, 11. Juni.

Noch etwas von der Ausschmückung der Stadt.

Ueber Nacht ist das Festgewand der Stadt seiner Vollendung entgegengegangen. Als mich heute das Dampfroß der historischen Stätte wieder zuführte, gewahrte ich mit Staunen bei meinem Gang durch die Straßen die weitere schnelle Vervollständigung der Ausschmückung. Einen imposanten Anblick gewährt vor allem das für die Kaiserin auf dem Markte errichtete Zelt. Das weiße und rothe Tuch, dazu die Goldborten und Goldquasten wirken wundervoll zusammen. Der Bau des Zeltes zeigt einen einfachen aber vornehmen Geschmack. — Weiterhin sind jetzt die mittelalterlichen Burgthore fertiggestellt. Das Holzwerk ist mit Gipsplatten bekleidet, die dem Gestein an der Andreaskirche nachgebildet sind, und die weißen Flächen sind mit braungrüner Farbe überzogen, so daß dieses künstliche Mauerwerk ganz alterthümlich aussieht und packend auf den Beschauer wirkt. Die Häuser sind heute überall mit Tannengewinden, Wappen und Fahnen geschmückt; auch Sprüche sind vielfach zur Dekoration verwandt. Die Trübunen, deren Bau gestern theilweise noch weit zurück war, werden heute fertiggestellt; sie sind meist ziemlich lang und tief, um einer großen Menge von Schulkindern Platz zu gewähren. Heute morgen wurden den Schulkindern ihre Plätze angewiesen, auch Herr Lehrer Gottschalk hatte auf dem Podium am Plan mit der Kapelle der 2. Bürgerschule Aufstellung genommen und hielt Musikprobe ab.

Freudig begrüßt wurden die heute morgen in die Stadt einziehenden Halberstädter Kürassiere, die den kaiserlichen Zug begleiten werden. Der herrliche Sonnenschein und das warme Wetter passen so recht zu der Festtimmung, die in der interessanten Berg- und Hüttenstadt herrscht.

Luther-Erinnerungen.

Heute benutzte ich auch die sich darbietende Gelegenheit und stattete den Orten, die mit Luther's Leben in Berührung stehen, einen kurzen Besuch ab. Hier in Eisleben ist Luther geboren und gestorben; sodaß er in der Stadt gewellt und in der Andreaskirche gepredigt. — Das Geburtshaus Luther's liegt an der Lutherstraße, in der Nähe des Marktes. Es ist ein kleines, unscheinbares Haus, das im Jahre 1689 bei einer großen Feuersbrunst theilweise zerstört wurde. Das Dach und das obere Stockwerk wurden damals ein Raub der Flammen, ist aber später so wiederhergestellt, wie es zu Luther's Zeit war. Im unteren Stockwerk, das bei dem Brande unbeschädigt blieb, befindet sich Luthers Geburtszimmer, ein werthvolles Stück aus dem Leben des Reformators. Hier wurde Luther 1483 geboren, dessen Eltern von Möhra herüber in das Haus zum Besuch gekommen waren, und in der nahen Petrikirche wurde er getauft. Die Wände des einfachen Zimmers sind mit Bildern, besonders Luther's und Melanchthon's, geschmückt. Das berühmteste derselben ist der „unverbrennbare Luther.“ Es hing zur Zeit des großen Brandes von 1689 im oberen Stockwerk, blieb aber wunderbarerweise verschont und erhielt daher den oben genannten Namen. Luther ist auf diesem Bilde in einem schwarzen Priestermantel mit rothem dreieckigen Einsatz neben einem Kruzifix stehend dargestellt. Eine große Anzahl von Büchern und Münzen aus Luther's Zeit, dann auch einige Briefe, lateinische und deutsche, Luther's und Melanchthon's, auch ein Ablaßbrief ist hier aufbewahrt. Unter den Münzen ist eine Spottmünze aus dem 16. Jahrh. sehr merkwürdig. Sie zeigt auf der Vorderseite das Bild des Papstes mit der dreifachen Krone und trägt die Umschrift: Ecclesia perversa tenet faciem diaboli (die von Grund aus verderbte Kirche trägt des Teufels Antlitz); auf der Rückseite ist das Bild des Ablaßkrämers Tetzel aufgeprägt mit den Worten am Rande: Stulti aliquando sapientes (die Thoren waren einst weise). Dreht man die Bildnisse, so wird aus dem Kopfe des Papstes der des Teufels und aus dem des Ablaßkrämers der eines alten Weibes. Hier liegen auch Nachbildungen der Trauringe Luther's und Katharina's von Bora. Bemerkenswerth ist der hölzerne weiße Schwan, welcher mit einem Brettchen zwischen den Flügeln versehen, Luther als Schreib- und Lesepult diente. In diesem Zimmer hängen dann noch einige Bildnisse Eislebener Patrizier und ein Bild König Friedrich Wilhelm's III. — Diese Bilder gelten zum großen Theil als Werke Lukas Cranach's. Ebenso sind im Hausflur Bilder der Kurfürsten von Sachsen aufgehangen. — Das Geburtszimmer diente seit dem Jahre 1693 als Freischule für arme, verwaiste Kinder. Als ihre Zahl für das kleine Zimmer mit der Zeit zu groß wurde, ließ König Friedrich Wilhelm III. 1817 im Garten am Hause ein neues Schulgebäude errichten für die Freischüler, über dessen Thür mit goldenen Buchstaben geschrieben steht: „Dem Andenken Luther's König Friedrich Wilhem III. 1817.“

Sehr sehenswerth ist auch das Haus des ehemaligen Stadtschreibers Albrecht in der Nähe der Andreaskirche am Markt: hier ereilte den großen Reformator der Tod, als er im Januar 1546 nach Eisleben berufen war, um einen Streit der Mansfelder Grafen zu schlichten. Das Wohn- und Schlafzimmer des zweiten Stockwerkes, die Luther bewohnte, mußten leider später erneuert werden; die Decke und die Treppe sind noch in ihrem alten Zustande. In dem Hinterhause befindet sich noch der Sitzungssaal, in welchem die Grafen sich Luther's Schiedsspruch unterwarfen. — In der Mitte des Wohnzimmers ist in einem Glaskasten das Bahrtuch aufbewahrt, mit welchem Luther nach seinem Ableben bedeckt wurde. An den Wänden hängen Bilder von Lukas Cranach's Hand, so Luther als Junker Georg, Melanchthon, Karl V., Philipp von Hessen, Katharina von Bora. Ein alter Holzschnitt von Hopfer stellt Luther als Augustinermönch dar. Ueber der Thür ist das Mansfelder Wappen angebracht, in den Fenstern sind Glasmalereien angebracht. Hier hängt auch der letzte Brief Luther's, den er am 7. Februar 1546 an seine Frau schrieb. In dem Schlafgemache sind Bilder von Luther's Eltern, des Justus Jonas, Luther und Huß bei der Vertheilung des heiligen Abendmahls sowie Luther's Todtenbild aufbewahrt. Eine alte Truhe, ein alter Leuchter und Stundengläser sowie ein altes Bett vervollständigen die Einrichtung des Zimmers; am Fenster steht ein schwerer eichener Tisch.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19000612012/fragment/page=0002

wegenüber von Luther's Sterbehaus erhebt sich die Andreaskirche. Das alte Bauwerk ist durch die Erdbewegungen arg beschädigt; breite Risse zeigen sich in den Mauern. Besonders am Thurmdan mußte eine Reihe starker Stützbalken eingesetzt werden, um das Gewölbe vor dem Einsturz zu schützen. Von der alten, kleinen Eichenholzkanzel, an der die Bilder des heil. Stephan, Martin, Andreas und der heil. Jungfrau angebracht sind, hat Luther wiederholt gepredigt. Um die Kanzel etwas zu schonen, wurde an dem nächsten Pfeiler eine zweite Kanzel gebaut. Die alte Kanzel wurde nur am Reformations- und Geburtstage Luther's benutzt. Im Jahre 1877 ist diese neuere Kanzel bei der Reparatur der Kirche wieder abgebrochen. Auf dem geschnitzten Altarbild ist die Krönung der Maria dargestellt. In der Andreaskirche sind die Grafen von Mansfeld beigesetzt und Grabdenkmäler dieser sind in den Seitennischen rechts und links vom Altar aufgestellt, so die der Grafen Burchard († 1229), Hoyer und Kuno, des Grafen Albrecht und seiner Gemahlin. — In der rechten Seitennische stehen die Erzbüsten Luther's und Melanchthon's auf hohen Sockeln, sie wurden der Kirche im Jahre 1817 vom König Friedrich Wilhelm III. geschenkt. — Im Hintergrunde der Kirche ist ein Grabdenkmal des Schloßhauptmanns Johannes Mühlmann von Bornstedt zu sehen, der hier mit seiner Familie bestattet wurde, nachdem er der Kirche die für das 17. Jahrhundert hohe Summe von 500 Thalern gestiftet hatte.

Zum Schluß will ich noch das von Rud. Siemering verfertigte Lutherdenkmal erwähnen. Luther ist hier dargestellt in dem Augenblick, als er, die Bibel fest an sein Herz gedrückt, die Bannbulle des Papstes zerknittert.

Provinzialnachrichten.

* **Von der Rudelsburg**, 11. Juni. [Neubau des Kaiser Wilhelm-Denkmals.] Von den drei Denkmälern, die die deutschen Corpsstudenten hier errichtet haben, ist leider das Kaiser Wilhelm-Denkmal durch elementare Einflüsse so schwer mitgenommen worden, daß der gänzliche Abbruch des Bauwerkes beschlossen werden mußte. An Stelle des jetzigen Obelisken soll ein anderes Denkmal treten. Die Kosten (36,000 M.) werden vom Kösener S. C. übernommen.

* **Zeitz**, 11. Juni. [Leichenfund.] Die seit einiger Zeit vermißte, erst seit acht Wochen verheirathete Frau eines hiesigen Bahnarbeiters wurde in der Nähe der Kaiser Wilhelmbrücke todt aus der Elster gezogen.

* **Greppin**, 11. Juni. [Vorsicht mit den elektrischen Leitungen.] In der hiesigen Fabrik der Aktiengesellschaft für Anilin-Fabrikation hat sich am Freitag früh kurz vor 7 Uhr ein Unglücksfall zugetragen, der beweist, welche Vorsicht man beim Hantiren an elektrischen Leitungen anwenden muß. In der ersten Etage des Gebäudes war ein in den 40er Jahren stehender fremder Arbeiter des Werks damit beschäftigt, neue Preßtücher in eine der Pressen einzuziehen. Zu diesem Zwecke wollte er eine ihm im Wege stehende elektrische Lampe verrücken und als er den Schirm anfaßte, wurde er vom elektrischen Strom angezogen, so daß er sich nicht wieder loszumachen vermochte. Auch seinem Kollegen gelang dies nicht, dieser blieb vielmehr an den Kleidern des andern hängen. Zum Glück kam alsbald Herr Meister Wehde hinzu; dieser blieb, um die beiden Arbeiter aus ihrer Lage zu befreien, nichts anderes übrig, als den Versuch zu machen, den betreffenden Leitungsdraht mit einer starken Eisenstange zu durchschlagen. Obwohl bei jedem Schlage der elektrische Strom auf den Körper des Herrn W. einwirkte, führte er doch das Rettungswerk aus. Als der Draht entzwei und somit der Strom von den beiden Männern abgelenkt war, fielen diese etwa aus Mannshöhe auf den Fußboden herab. Der eine trug keinen Schaden davon, während der andere, und zwar der an der Lampe hängen gebliebene, bewußtlos und mit mehreren Hautverletzungen im Gesicht und an den Armen liegen blieb. Nach etwa einer halben Stunde kam der Besinnungslose wieder langsam zu sich, erlangte auch die Sprache wieder und konnte bald die Arbeit wieder aufnehmen. Indes hat er noch immer über Lähmungen der Glieder zu klagen.

* **Salzwedel**, 11. Juni. [Pockenkrankheit.] Zu den gemeldeten Pockenfällen in Kemnitz, Ziethnitz und Eversdorf wird geschrieben, der Ursprung der Seuche sei in Kemnitz selbst zu suchen, galizische Arbeiter sollen mit den erwähnten drei Ortschaften gar nicht in Berührung gekommen sein. — Der Krankheit als zweiter zum Opfer gefallene Ortsvorsteher Wernecke in Osterwohle soll sich dem „Salzw. Wochenbl." zufolge in Kemnitz in Erbschaftsangelegenheiten aufgehalten und sich dabei angesteckt haben. Die betroffenen Dörfer sind für den Verkehr gesperrt und alle Lustbarkeiten in der ganzen Gegend bis auf Weiteres abgesagt; die Bevölkerung läßt sich nochmals impfen.

‖ **Erfurt**, 10. Juni. [Eine nicht unliebsame Ueberraschung] hatte vor kurzem ein in Berlin wohnhafter Herr. Dieser bestellte bei einer hiesigen Gärtnerei einige Gewächse für den Balkon im Werthe von wenigen Mark. Aber wer beschreibt seine Verwunderung, als außer den Pflanzen ein paar prächtige Kugel-Lorbeerbäume mit Guirlanden umkränzt eintrafen mit dem folgenden Schreiben: „Sehr geehrter Herr! Wir danken Ihnen für den schätzbaren Auftrag über die Balkongewächse, welche heute allerbestens zum Versandt gekommen sind. Die Expedition Ihrer Pflanzen bildet die 25,000ste Post- und Bahnsendung, welche in diesem Jahre unsere Gärtnerei verläßt. Eine solche Versandziffer innerhalb so weniger Monate zu erreichen, ist wohl ein kleines Wahrzeichen tüchtigen Schaffens einer Gärtnerei und der Beliebtheit ihrer Erzeugnisse. Unsere Freude über das Anwachsen des Pflanzenversands und über die zahllosen, unsere Sendungen betreffenden Dank- und Anerkennungsschreiben möchten wir Ihnen, dem Besteller der 25,000sten Sendung, dankend zum Ausdruck bringen; wir thun das, indem wir uns erlauben, ein paar schöner Kugel-Lorbeerbäume zu senden, um deren Entgegennahme wir Sie bitten." — Dieser Bitte entsprach auch der Empfänger.

— [Ordensverleihungen.] Dem bisherigen Vorsteher des Einwohner-Meldeamts in Stadtfurt Siegbardt Schmidt wurde das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

* **Zerbst**, 11. Juni. [Erschossen. — Blutvergiftung.] Aus bis jetzt unbekannter Ursache erschoß sich in voriger Nacht vor der Wohnung seiner Eltern in der Friedrichsholz-Viller, bei denen er wenige Stunden vorher von seinem Truppentheil in Dessau zum Besuch eingetroffen war, der Soldat Müller von hier mit dem Teschin seines Vaters. — Im hiesigen Kreiskrankenhause starb an den Folgen einer Blutvergiftung der Förster Wittstock aus Bärenthoren. Der noch junge Beamte hat sich die Vergiftung beim Zerlegen eines Wildes zugezogen.

* **Dessau**, 11. Juni. [Unfall. — Blumenpflege.] Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich gestern in dem nahen Jonitz. Als ein älterer Knabe sich an einer 2 Centner schweren, ausrangirten eisernen Pumpe zu schaffen machte, fiel diese um und schlug das etwa 3jährige Töchterchen des Fritzens Bork von hier zu Boden, wobei dem Kinde wahrscheinlich das Rückgrat gebrochen wurde, so daß es kaum mit dem Leben davonkommen wird. Das schwer verletzte Kind mußte nach dem hiesigen Kreiskrankenhause gefahren werden. — An die Schülerinnen der acht oberen Klassen der hiesigen Volksschule II in der Heidestraße werden morgen vormittag um 11 Uhr nach einer kleinen Schulfeier seitens des Anhaltischen Gartenbau-Vereins gegen 500 Blumen in Töpfen (Fuchsien, Pelargonien und Begonien) zur Pflege daheim im Elternhause während der Sommermonate vertheilt. Die Pflanzen werden im September öffentlich ausgestellt und die bestgepflegten durch Preise ausgezeichnet.

* **Rudolstadt**, 11. Juni. [Einen schweren Unfall] erlitten Zigeuner auf der Chaussee zwischen Schwarza und Saalfeld dadurch, daß die Pferde eines von Saalfeld kommenden Brauereigeschirres, durch den Anblick der Bären, welche die Truppe mit sich führte, scheu gemacht, mit ihrem Gespann geradewegs auf einen der Zigeunerwagen losstürmten. Bei dem Anprall mit demselben wurden zwei Zigeunerkinder schwer verletzt.

* **Gotha**, 11. Juni. [Stiftung.] Ein Bürger, dessen Name nicht genannt werden soll, hat 1000 M. zur Anlage von Spielplätzen gestiftet.

* **Dresden**, 10. Juni. [Die Erdbeerernte] hat mit Eröffnung der Erdbeerbörse in Kötzschendroda-Niederlößnitz am 3. Pfingstfeiertag begonnen. Die Ernteaussichten sind durch die diesjährigen starken Maifröste bedeutend herabgedrückt worden. Wenn man auch in der Lößnitz die Ernteaussichten immer noch als günstig bezeichnet, so sind dieselben anderwärts, auch in der Leipziger Gegend, gegen andere Jahre bedeutend geringer. Durch genaue Untersuchungen ist festgestellt worden, daß der empfindlichste Theil der Erdbeerblüthe, der Fruchtboden, durch die Maifröste schwarz und die scheinbar überreich sich entfaltende Erdbeerblüthe dieses Jahres infolgedessen taub geworden ist. Abgeblühten Erdbeeren sind die Maifröste so gut wie nicht schädlich geworden. Sachverständige rechnen daher heuer bei Erdbeeren nur auf eine Drittelernte.

Vermischtes.

Aus Konitz wird dem früheren Ahlwardt-Monkteur unterm 8. d. Mts. gemeldet: Der Lewy schwer belastende Zeuge Maßlow wurde heute nach der Vernehmung verhaftet. Die Auslagen, die er in der Mordaffäre vor dem Untersuchungsrichter unter seinem Eid bei zwei Gelegenheiten gemacht hat, waren für den jüdischen Schlächter Levi und seine Söhne in hohem Grade belastend und würden sicher zu deren sofortiger Verhaftung unter dem Verdacht des gemeinsam mit anderen Juden an dem Sekundaner Winter begangenen Mordes geführt haben, wenn die in Konitz thätigen Berliner Kriminalbeamten nicht M., dessen Behauptungen bei der Einwohnerschaft nahezu unbedingt Glauben fanden, als Schwindler entlarvt hätten. — Der in Konitz thätige Kriminalinspektor Braun wurde Freitag vormittag vom Minister des Innern Frhrn. v. Rheinbaben empfangen, um diesem über den Stand der Konitzer Angelegenheit und seine Thätigkeit in Konitz Bericht zu erstatten.

Der Aufstieg des Zeppelinschen Luftschiffes wird, wie aus Friedrichshafen gemeldet wird, heute Dienstag oder Mittwoch erfolgen.

In religiösem Wahn sprang Donnerstag nacht während der Fahrt nach Venedig eine junge Dame, Dora Lauric, vom Lloyddampfer ins Meer. Ihr Abgang wurde erst in Venedig bemerkt. Fräulein Lauric, die Tochter eines Holzgroßhändlers, war in Triest eine stadtbekannte Erscheinung.

Die aus der Grandenzer Strafanstalt entsprungenen Verbrecher Kuß und Wierczoch brachen in der Nacht zum 6. Juni in das Stationsgebäude zu Hardenberg, Kreis Schwetz, ein. Der Geldschrank leistete ihrem Angriff Widerstand. Dagegen sind ihnen Geld, Nahrungsmittel, zwei Kursbücher, sowie ein geladener Revolver in die Hände gefallen. Kuß und Wierczoch sollen am zweiten Feiertage in der Nähe von Lessen gesehen worden sein.

Eine furchtbare Katastrophe hat sich auf der Kama, unweit des Dorfes Iwanowskoje, ereignet. Eine Fähre, auf der sich 76 zu einem Ablaß nach Wosnienskoje begebende Personen sowie vier bespannte Wagen befanden, kenterte in der Mitte des Flusses und sank. Von den Insassen fanden 55 den Tod in den Fluthen, ebenso gingen die vier Wagen mit Pferden unter.

Eine furchtbare Explosion fand in den Gruben von Gloucester (Nordamerika) statt. 230 Arbeiter wurden verschüttet, 175 konnten gerettet werden.

Klavierstunde. Die Mutter (weggehend): „So, ich habe etwas im Nebenzimmer zu thun, bitte während dieser Zeit ein vierhändiges Stück zu spielen."

Letzte Nachrichten.

Berlin, 11. Juni. Der Reichskanzler hatte zu heute abend ungefähr 1000 Einladungen zum parlamentarischen Empfange erlassen. Denselben wurde zahlreicht Folge geleistet. Prachtvolles Wetter ermöglichte, daß der ganze Empfang im Park des Reichskanzlerpalais sich vollziehen konnte. Die Mitglieder des preußischen Staatsministeriums, die Staatssekretäre, die in Berlin anwesenden Mitglieder des Bundesraths, die Mitglieder der verschiedenen Parteien des Reichstags, Abgeordnetenhauses und Herrenhauses, sowie zahlreiche Vertreter von Kunst, Wissenschaft, der Finanzindustrie und der Presse hatten der Einladung Folge geleistet. Bis gegen Mitternacht verweilten die Gäste des Reichskanzlers, welcher, unterstützt vom Chef der Reichskanzlei, v. Wilmowski, und dem Adjutanten Grafen Schönborn-Wiesentheid überall die Honneurs machte.

Berlin, 11. Juni. In parlamentarischen Kreisen wird angenommen, daß mit dem Schluß der Woche die parlamentarische Session überhaupt ihr Ende erreicht. Im Reichstag wird an der vom Seniorenkonvent kundgegebenen Absicht festgehalten, morgen den Schluß herbeizuführen. Im Landtage dauert man am Sonnabend fertig zu werden.

Essen a. d. Ruhr, 11. Juni. Die Offiziere der Torpedobootsdivision sind heute zu einer Besichtigung der Kruppschen Werke hier eingetroffen.

Kiel, 11. Juni. Das Kanonenboot „Tiger" geht am 16. d. M. nach Ostasien ab.

Lübeck, 11. Juni. Zu der Eröffnungsfeier des Elb-Trave-Kanals werden im Lübecker Hafen die Kanonenboote „Skorpion" und „Natter" auf Befehl des Kaisers ankern.

Heidelberg, 11. Juni. Geheimrath Kühne, Direktor des Physiologischen Instituts, ist gestorben.

Paris, 11. Juni. Eine Note der „Agence Havas" meldet: General Delanne hatte kürzlich den Wunsch ausgedrückt, von seinem Posten enthoben zu werden. Sein Entlassungsgesuch ist nicht angenommen worden; General Delanne bleibt also auf seinem Posten als Generalstabschef.

Brüssel, 11. Juni. Vor dem hiesigen Strafgericht begann heute der sogenannte Transvaalbahnprozeß. Angeklagt erscheinen die beiden Barone Empain und Robert Oppenheim, der Pariser Bankier Braconnier, der Lütticher Bankier Terwagne und Rechtsanwalt Warnant, weil diese anläßlich des Transvaalbahnbaues den Transvaalstaat um 11½ Millionen Francs betrogen haben sollen. Vertheidiger Graux erklärt, hiervon seien mehr als 10 Millionen Francs zur Bestechung der Regierung und des Parlaments in Prätoria verwendet worden. Der Vertheidiger überreicht dem Gerichtshofe eine Liste der Bestochenen, wonach Präsident Krüger 100,000, Frau Krüger 25,000, ihr Schwiegersohn Cloff 125,000 Frcs., Vizepräsident des Transvaalstaats Smits 50,000 Frcs. erhielten. Auf der Liste befinden sich noch General Joubert mit 130,000 Frcs., alle Mitglieder des Volksraads mit Summen von 1200—10,000 Frcs.; außerdem wurden allen Bestochenen als Geschenk zahlreiche Aktien der Transvaalbahngesellschaft überreicht. Gesandter Leyds, welcher als erster Zeuge vernommen wurde, gesteht, daß sein Sekretär van Boeschoten solche Aktien erhielt, aber nicht als Bestechung, sondern aus Dankbarkeit; von den übrigen Bestechungen weiß Leyds nichts.

Die Konitzer Affäre.

Berlin, 11. Juni. In einem Artikel über die Ermordung des Gymnasiasten Winter in Konitz führt die „Nordd. Allg. Ztg." aus: „Die betheiligten Behörden sind von Anbeginn mit dem größten Eifer und Nachdruck bemüht gewesen, jede Spur zu verfolgen, um den Schuldigen zu ermitteln, welchem Stande, welchem religiösen Bekenntniß er angehören, welches auch das Motiv der That gewesen sein möge. Statt aber die Behörden zu unterstützen, welche objektiv und nach bestem Wissen und Gewissen die Wahrheit zu ermitteln und die Schuldigen zur Strafe zu ziehen bestrebt waren, hat sich ein erheblicher Theil der Bevölkerung durch die parteipolitische Agitation und die strupellose Thätigkeit gewisser Preßorgane in den Bann bestimmter Vorstellungen zwingen lassen. Infolge dieser Beeinflussung hat sich in weiten Kreisen die Ueberzeugung festgesetzt, daß es sich um einen jüdischen Ritualmord handele, obwohl die bisherigen auch nach dieser Richtung mit allem Ernst angestellten Ermittelungen nichts ergeben haben, was eine solche Annahme selbst bei der Voraussetzung der Möglichkeit von Ritualmorden, rechtfertigen könnte. Die Annahme stützte sich hauptsächlich auf die Thatsache der Blutleere der aufgefundenen Leichentheile. Die Blutleere findet aber nach dem Ergebniß der Untersuchung ihre durchaus einfache Erklärung. Der Messerstich in den Hals, welchen der Ermordete nach dem Urtheil der Sachverständigen erhielt, durchschnitt die großen Schlagadern, wodurch das völlige Ausströmen des Blutes in kurzer Zeit bewirkt wurde. Es kommt hinzu, daß die aufgefundenen Rumpftheile längere Zeit im Wasser gelegen haben, wodurch der etwa vorhandene Rest des Blutes herausgezogen worden sein mag." Das Blatt schließt „Je schmerzlicher es sein muß, daß die grausige That noch nicht entdeckt und der Thäter noch nicht zur Rechenschaft gezogen worden ist, um so mehr sollten die betheiligten Bevölkerungsschichten bemüht sein, objektiv und sachlich ohne eine vorgefaßte Meinung ihre Kenntniß von den Thatsachen, welche für die Untersuchung von Bedeutung sein könnten, den Behörden mitzutheilen. Speziell kann an die Bevölkerung von Konitz nur dringende und warnende Bitte ergehen, zur Besonnenheit zurückzukehren und nicht unter dem Einfluß jener vorgefaßten Meinung sich aufs neue zu Handlungen hinreißen zu lassen, die, wie die gestrigen Vorgänge, die öffentliche Ordnung gefährden und nothwendig nicht nur für die Thäter selbst, sondern für die gesammte Einwohnerschaft von Konitz von den schwersten Folgen begleitet sein müßten."

Berlin, 11. Juni. In einem Artikel über die Unruhen in Konitz, der wiederholt vor Ruhestörungen und Zusammenrottungen warnt, theilt die offiziöse „Berliner Korrespondenz" mit, der Minister des Innern entsandte nochmals Geheimrath Maubach als seinen Kommissar nach Konitz.

Der südafrikanische Krieg.

London, 11. Juni. Eine Depesche des Generals Buller aus seinem Hauptquartier in Natal von heute meldet: Die britischen Streitkräfte sind in der vergangenen Nacht am Klipriver beim Zusammenfluß mit dem Gansvlei konzentrirt worden. Wir kamen bei dem dortigen Passe einer etwa 3000 Mann starken feindlichen Abtheilung zuvor, die die Absicht gehabt haben dürfte, den Paß zu besetzen. Sie zog sich zurück, sobald unsere schweren Geschütze das Feuer eröffneten. Die leichten südafrikanischen Reiter und die zweite Kavalleriebrigade hatten während der Sicherung unserer linken Flanke ein scharfes Gefecht. Unsere Verluste betragen etwa 6 Todte und 7 Verwundete.

London, 12. Juni. Amtlich wird gemeldet: Am 7. Juni wurde bei Roodevaal ein Gefecht geliefert. Von dem 4. Bataillon des Derbyhire-Regiments wurden 2 Offiziere und 15 Mann getödtet und 5 Offiziere und 71 Mann verwundet. Die übrigen wurden gefangen genommen.

London, 11. Juni. Ein Telegramm des Generals Forestier-Walker aus Kapstadt vom 10. Juni an das Kriegsministerium besagt: General Kelly-Kenny meldet aus Bloemfontein vom 10. Juni morgens, daß Lord Methuen mit dem größten Theile seiner Division am 8. Juni morgens zehn Meilen südlich von Heilbron, wo, wie verlautete, General Colville mit der Hochländerbrigade stand, ein Gefecht hatte. Lord Methuen verließ Lindley am 5. Juni mit großen Vorräthen für sich und für Colville und ließ Oberst Paget in Lindley mit genügender Streitmacht und Vorräthen zurück, um diese Stadt zu halten. Kelly-Kenny hatte dem Oberst Knox befohlen, die Vorposten des Feindes zu bedrängen, indem er glaubte, daß die Berichte über dessen Streitkräfte übertrieben seien. Jetzt sei alles ruhig und es herrsche keine Besorgniß betreffend den südlichen Theil des Distriktes. Die Verbindungen mit Kroonstad nach Norden zu seien jedoch seit dem 6. Juni unterbrochen.

London, 11. Juni. Das „Reuter'sche Bureau" meldet aus Ventersdorp vom 10. d. M.: 250 Buren haben bisher hier die Waffen übergeben. — Das Lager bei Klerksdorf wird immer mehr und mehr verlassen. Es wird täglich erwartet, daß der Kommandant das Lager übergebe.

Die Wirren in China.

London, 11. Juni. Die Abendblätter veröffentlichen ein Telegramm aus Tientsin, dem zufolge die Kaiserin-Wittwe nach der russischen Legation in Peking geflüchtet ist. (Man muß abwarten, ob diese auffällige Nachricht sich bestätigen wird.)

London, 11. Juni. Dalziel's Bureau meldet aus Shanghai: Nach Telegrammen aus Tientsin landeten viertausend Mann russischer Truppen mit Geschützen und marschiren auf Peking. Fünfhundert Boxer griffen die ausländische Niederlassung in Tschifu an. Die Boxer und chinesischen Soldaten zerstörten den Telegraphen zwischen Tientsin und Peking.

London, 11. Juni. Aus Shanghai werden folgende Einzelheiten über die Ermordung von Bahningenieuren gemeldet: 30 Europaer, einschließlich 6 Damen und 1 Kind, verließen Paotingfu in 12 Booten. Sie verirrten sich und standeten. Die Boxers gaben Feuer. Beim Landen wurden 3 Männer und eine Dame von den übrigen getrennt und auf entsetzliche Weise ermordet. Die anderen schlugen sich kämpfend bis Tientsin durch. In 3½ Tagen erschossen sie etwa 100 Boxers. 12 Meilen von Tientsin verschwanden 3 Männer, welche ermordet wurden.

Peking, 11. Juni. In der von den Boxers am 9. d. M. niedergebrannten amerikanischen Missionsanstalt in Tungtschen sind über 40 eingeborene Christen getödtet worden

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19000612012/fragment/page=0003

Peking, 11. Juni. Aus Tientsin wird dem „Reuter'schen Bureau" von gestern gemeldet: Die telegraphische Verbindung zwischen Tientsin und Peking ist unterbrochen, heute früh sind alle nordchinesischen Eisenbahnen außer Betrieb. Wegen der Schwierigkeit, vom Bicekönig die Erlaubniß für die Expedirung eines dritten Sonderzuges nach Peking zu erlangen, besetzten die fremden Truppen die Wagen, worauf der chinesische Lokomotivführer mit der Maschine davonfuhr und andere das Gleis aufrissen. Die fremden Truppen trieben die Eingeborenen mit dem Bajonett zurück und bemächtigten sich der Lokomotive. Als der Vicekönig hiervon Kenntniß erhielt, ertheilte er die Erlaubniß zum Abgang des Zuges.

Tientsin, 11. Juni. [Reuter-Meldung.] Heute mittag ist der vierte Zug mit 213 Russen, zwei Geschützen, 62 Franzosen sowie Lebensmitteln und einem Geschütz für das britische Corps von hier abgegangen. Die ausländischen Truppenabtheilungen, konzentriren sich bei Langfang, 40 Meilen von Peking.

London, 11. Juni. Sowohl Reuter, sowie amtliche Depeschen melden, daß der Vormarsch eines Theiles der Entsatztruppen für Kumaasi ernstem Widerstande begegnete. Die Kolonne rückte auf Dompassi vor, wo die Aufständischen in starker Stellung waren; sie wurden indeß geworfen, aber wegen der erlittenen Verluste war die Kolonne nicht imstande, weiter vorzurücken. Sieben europäische Offiziere sind verwundet. Die Kolonne kehrte nach Kwisa zurück. Weitere Stämme gingen zu den Rebellen über.

Washington, 11. Juni. Kempff telegraphirte, daß die Lage in China ernst sei; er bitte um Entsendung eines Bataillons Marinemannschaften aus Manila. Der Marinesekretär Long wies den Admiral in Manila an, Kempff sofort 100 Mann Marinetruppen zu senden.

Wetter-Aussichten

auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte.

[Nachdruck verboten.]

13. Juni: Sinkende Temperatur, veränderlich, wolkig, windig, Regenschauer.

14. Juni: Veränderlich, ziemlich kühl, Regenschauer.

Meteorologische Station zu Halle.

	11. Juni (9 Uhr 12 Min. ab.)	12. Juni (7 Uhr 12 Min. morg.)
Barometer Millimeter	756.9	757.9
Thermometer Celsius	19.2	16.7
Rel. Feuchtigkeit	63%	73%
Wind	NO 1	NO 1

Maximum der Temperatur am 11. Juni: 25° C.
Minimum in der Nacht vom 11. Juni zum 12. Juni: 12,7° C.
Niederschläge am 12. Juni 7 Uhr morgens: 3,0 mm.
Wasserwärme der Saale am 12. Juni, mitgetheilt vom Florabade: 15½°.

Bericht des Berliner Wetterbureaus

vom 11. Juni morgens

Memel 767, +15°, NO 4, halbbedeckt; Swinemünde 769, +15°, O 1, wolkenlos; **Hamburg** 767, +17°, SO 3, wolkenlos; **Borkum** 764, +19°, OSO 3, wolkenlos; **Berlin** 767, +17°, O 3, wolkenlos; **München** 766, +14°, O 3, wolkenlos; **Wien** 768, +15°, O 1, heiter; **Triest** 764, +24°, OSO 2, wolkenlos; **Petersburg** 765, +10°, NW 1, bedeckt; **Haparanda** 769, +11°, still, wolkig; **Cork** 756, +13°, SSO 5, wolkig; **Paris** 756, +20°, SSO 2, wolkenlos.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

— A. Riebecksche Montanwerke, Akt.-Ges. In der gestern hier abgehaltenen Hauptversammlung wurde der Abschluss für das abgelaufene Geschäftsjahr genehmigt und, dem Antrage der Verwaltungsorgane entsprechend, die Vertheilung einer sofort zahlbaren Dividende von 14 Prozent beschlossen. Dem Vorstand und dem Aufsichtsrath wurde Entlastung ertheilt und das der Reihenfolge nach ausscheidende Mitglied des letzteren, Bankdirektor Michelet, einstimmig wiedergewählt. In Beantwortung einer Anfrage wurde vom Vorstande die Lage des Geschäfts als eine sehr gesunde bezeichnet. In allen Geschäftszweigen herrsche reges Leben und die Nachfrage sei grösser als je zuvor. Die Erhöhung der Preise für die meisten und wichtigsten Produkte trete jetzt erst in Erscheinung, und so dürfte der Abschluss des laufenden Jahres eine weitere Steigerung der Rente erwarten lassen, falls nicht unerwartete Ereignisse eintreten würden.

Paris, 11. Juni. [Telegr.] An heutiger Börse hatten bessere Kurse des Auslandes und die von London vorliegenden günstigen Geldmarktberichte eine allgemeine Kursbesserung zur Folge.

Essen, 11. Juni. Kohlenmarkt. Die Lage des Kohlenmarktes ist unverändert fest. Der Bedarf ist andauernd hoch.

Rio de Janeiro, 10. Juni. Wechsel auf London 9⅞.

Wochenübersicht der Reichsbank vom 7. Juni.

Berlin, 11. Juni.

Aktiva.

1)	Metallbest. (der Bestand an kursfähigem, deutschem Golde u. an Gold in Barren od. ausl. Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet	M.	846,529,000 Zun.	1,884,000
2)	Best. an Reichskassenscheinen	„	25,595,900 Zun.	336,000
3)	„ an Noten anderer Banken	„	13,701,300 Abn.	219,000
4)	„ an Wechseln	„	735,973,700 Abn.	35,325,000
5)	„ an Lombardforderungen	„	74,312,000 Zun.	765,000
6)	„ an Effekten	„	8,450,000 Abn.	1,208,000
7)	„ an sonstigen Aktiven	„	85,306,000 Zun.	10,536,000

Passiva.

8)	das Grundkapital	M.	120,000,000	unverändert
9)	der Reservefonds	„	30,000,000	unverändert
10)	der Betrag der uml. Noten	„	1,960,882,000 Abn.	29,979,000
11)	die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	„	55,614,000 Zun.	6,085,000
12)	die sonstigen Passiven	„	26,348,000 Zun.	560,000

Schlachtviehmarkt im städtischen Viehhofe zu Halle.

Am 11. Juni 1900.

Zum Verkaufe standen	Preise f. 50 Kg. a. Lebend-, b. Schlachtgewicht I. Qual. a.	I. Qual. b.	II. Qual. a.	II. Qual. b.	III. Qual. a.	III. Qual. b.	verkauft	unverkauft
51 Rinder,							51	—
davon: 13 Ochsen,	33	—	30	—	28	—	13	—
— Färsen,	—	—	—	—	—	—	—	—
36 Kühe,	30	—	—	—	24	—	26	—
2 Bullen,	30	—	—	—	27	—	2	—
12 Kälber,	43	—	35	—	—	—	12	—
20 Hammel (Schafe)	28	—	27	—	—	—	20	—
149 Schweine	—	48	—	47	—	—	88	61

Geschäftsgang: flott.

Berlin, 9. Juni. Städtischer Schlachtviehmarkt. Zum Verkaufe standen: 4870 Rinder, 1490 Kälber, 12,357 Schafe, 8239 Schweine. Bezahlt wurden für 100 Pfd. oder 50 kg. Schlachtgewicht in Mark (bezw. für 1 Pfd. in Pfg.): Für Rinder: Ochsen: 1) vollfleischig, ausgemästet, höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt, 59—63; 2) junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete, 55—59; 3) mässig genährte junge und gut genährte ältere 52—55; 4) gering genährte jedes Alters 49—52; — Bullen: 1) vollfleischige höchsten Schlachtwerths 56—63; 2) mässig genährte jüngere und gut genährte ältere 52—55; 3) gering genährte 48—51; — Färsen und Kühe: 1) vollfleischige ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwerths —,—; b. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwerths, höchstens 7 Jahre alt, 52—54; 2) ältere ausgemästete Kühe und weniger gut entwickelte jüngere 49—51; 3) mässig genährte Färsen und Kühe 45—47; 4) gering genährte Färsen und Kühe 41—43; — Kälber: 1) feinste Mastkälber (Vollmilchmast und beste Saugkälber) 74—76; 2) mittlere Mastkälber und gute Saugkälber 66—70; 3) geringe Saugkälber 55—60; 4) ältere geringe genährte Kälber (Fresser) 34—45 M. — Schafe: 1) Mastlämmer und jüngere Masthammel 62—65 M.; 2) ältere Masthammel 55—60 M.; 3) mässig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) 51—55 M.; 4) Holsteiner Niederungsschafe —,— auch pro 100 Pfund Lebendgewicht — M. — Schweine: Man zahlt für 100 Pfund lebend loser 50 kg mit 20% Tara-Abzug: 1) vollfleischige, kernige Schweine feinerer Rassen und deren Kreuzungen, höchstens 1½ Jahr alt 46; Käser —,—; fleischige Schweine 44—45; gering entwickelte 41—43; Sauen 39—41 M.

Verlauf und Tendenz: Das Rindergeschäft wickelte sich langsam ab und hinterlässt Ueberstand. Der Kälberhandel gestaltete sich lebhaft. Bei den Schafen war der Geschäftsgang gut in Schlachtware, es bleibt nur geringer Ueberstand an Mägervieh. Der Schweinemarkt verlief glatt und wurde geräumt.

Getreide.

New York, 11. Juni. [Telegr.] Rother Winterweizen 82⅝, Juni 76½, Juli 77⅞, September 78¾, Dezember —. **Mais** Juni 44½, September 44¾, Dezember —. Mehl 2,80.

Getreidefracht 3¾.

Chicago, 11. Juni. [Telegr.] **Weizen** Juni 72¼, Juli 73¼. **Mais** Juli 38¾.

Petroleum.

* **Hamburg**, 11. Juni. Petroleum still, Standard white loco 6,55 Br.

* **Bremen**, 11. Juni. (Börsen-Schlussbericht.) Raffinirtes Petroleum loco 6,65 Br.

* **New York**, 11. Juni. [Telegr.] Petroleum Standard white in New York 7,85, do. in Philadelphia 7,80, do. Refined (in Cases) 9,15, do. Credit Balances at Oil City 125.00.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

New York, 11. Juni. [Telegr.] Schmalz Western steam 7,10, do. Rohe und Brothers 7,35.

* **Bremen**, 11. Juni. Schmalz ruhig. Wilcox in Tubs 36¾ Pfg. Armour shield in Tubs 36¾ Pfg., andere Marken in Doppel-Eimern 37½ Pfg. Speck stetig. Short clear middling loco Pfg. Juni-Abladung 38.

* **Hamburg**, 11. Juni. Rüböl (unverzollt) ruhig, loco 59,00. **Paris**, 11. Juni. (Schlussbericht.) Rüböl behauptet, Juni 63,50, Juli 63,50, Juli-Aug. 63,75, Sept.-Dez. 62,00.

Wasserstände (+ bedeutet über, — unter Null.)

Saale und Unstrut.				Fall/Wuchs
Artern, Brückenpegel	10. Juni	+ 0,64	11. Juni + 0,56	8 —
Weissenfels, Oberpegel	„	+ 2,58	„ + 2,54	4 —
do. Unterpegel	„	+ 0,86	„ + 0,70	16 —
Trotha	11. „	+ 2,30	12. „ + 2,24	6 —
Alsleben, Oberpegel	10. „	+ 2,58	11. „ + 2,53	5 —
do. Unterpegel	„	+ 2,36	„ + 2,27	9 —
Bernburg	„	+ 2,47	„ + 2,30	17 —
Kalbe, Oberpegel	„	+ 1,82	„ + 1,74	8 —
do Unterpegel	„	+ 1,64	„ + 1,52	12 —

Moldau. Iser. Eger. Elbe.				Fall/Wuchs
Budweis	10. Juni	+ 3,34	10. Juni	—
Prag	„	+ 0,59	„	— 5
Jungbunzlau	„	+ 0,04	„	2 —
Laun	„	+ 0,09	„	2 —
Pardubitz	„	+ 0,28	„	3 —
Brandeis	„	+ 0,60	„	— —
Melnik	„	+ 0,34	„	— —
Leitmeritz	„	+ 0,37	„	— 1
Aussig	11. „	+ 0,75	„	— —
Dresden	„	— 0,72	„	2 —

Elbe.				Fall/Wuchs
Torgau	11. Juni	+ 1,43	7	—
Wittenberg	„	+ 2,23	—	—
Rosslau	„	+ 1,62	8	—
Barby	„	+ 2,17	15	—
Magdeburg	„	+ 1,87	7	—
Tangermünde	„	+ 2,86	16	—
Wittenberge	„	+ 2,61	9	—
Dömitz Peg.	10.	+ 2,17	4	—
Lauenburg	11.	+ 2,15	4	—

Aussig, 10. Juni. Von den oberen Pläßen werden 42 cm Fall gemeldet. Heutige Fahrtiefe — Zoll österr. Mass. Fracht nach Magdeburg — Pfg. die Tonne bezahlt.

Berliner Börse

vom 11. Juni.

(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Disconto.

Berlin Wechsel 5½, Lomb. 6½. Amsterdam 3½. Brüssel 3½. Petersburg 8. Wien 5. London 3½. Paris 3.

Deutsche Fonds-u. Staatspap.

Barmer Stadtanleihe	3½	90,50G
Berliner Stadt-Obl.	3½	97 50G
do. do. 1892	3½	93,70bz
Magdeburger St.-Anl.	3½	— —
do. do. neue	4	— —
Westpr. Prov.-Anl.	3½	91 80bz
Bad. Staats-Eis.-Anl.	3½	93,40bz
Bayrische Anleihe	3½	94,40G
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	129,75bz
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	132,90bz
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	— —
Meininger 7 fl.-Loose	—	24,75bz
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	123,90bz

Ausländische Fonds.

Argent. Gold-Anl. 5%	5	— —
do. innere do. 4½%	4½	99,10bzG
Barletta 100 Lire-Loose	3	19 10G
Bukar. Stadt-Anl. 1881	4½	91 00G
do. do. 1888	4½	80,50bzG
Chilen. Gold-Anl. 1889	4½	83,50bzG
Egyptische priv. Anl.	3	— —
do. do. do.	3½	— —
Florentiner 15 Fr.-Loose	—	29,80bzG
Griech. Anl. 1881—84	—	33,10bzG
do. kons. Goldrente	—	90,90bzG
do. Monopol-Anl.	—	45,40bzG
do. Gd.-Anl. v. 1890	—	99,50bzG
Lissabon Stadtanl. 1886	4	67,60G
do. do. do.	4	68,20bzG
Mailländ. 10 Lire-Loose	—	12,75bz
Mexikaner Anl. à 100	5	98,25bz
do. do. à 20	5	98,25G
Norweg. Staats-Anl. 88	3	— —
Oesterr. 1860er Loose	4	124,25bz
Rumän. 5% Anl. 81 fd.	5	— —
Russ. Gold-R. 1884, 87	5	— —
do. Orient-Anl. II.	4	— —
do. do. III.	4	— —
do. Nicolai-Oblig.	4	98 60bz
do. Boden-Kredit	5	113,10bz
do. 3% do. gar.	3	93,50bz
Russ. Präm.-Anl. 1864	5	— —
do. do. 1866	5	208,00bzB
Schwed. St.-Anl. 1886	3½	93 20G
do. do. 1890	3½	— —
do. Hyp.-Pfdbr. 1878	4	97,50bzG
Türkische Anleihe D.	1	22,80bz
do. Administ.	5	98,10G
do. 400 Frcs.-Loose	—	171,25bz
Ungarische Gold I.-A.	4½	100,20bzG
do. Kr.-R.	4	90,75bz
do. Staats-R. 97	3½	81,25B

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilinfabr.	15	242,00bzG
Admiralsgarten-Bahn	4½	83,50
Ammonburger Steingut	4	54,00bz
Archimedes	18	245,00bzG
Bauges. Berl. Chrl. i. Liq.	—	535.00G
Jo. B.-Wilm. T.-G. i. Liq.	—	908,30bzG
Braunschweiger Jute	15	180,00bzG
Berl.-Anh. Maschinen	6	213 00bz
Berliner Bockbrauerei	10	179,25bz
do. Brauerei Königst.	4½	111,00bz
do. Union Gratweil	4	115,00bzG
Brsl. Eisenb. W., Linke	16	260,50bzG
Breslauer Oelwerke	1	67,10bz
do. Strassenb.	14	183,00bzG
Cement-Bau-Ges. Berl.	0	218,50G
Charlottb. Wasserwerk	12½	272,60B
Chem. Fabr. Schering	12	226,00bz
Chemn. Masch. Zimm.	14	192,75bz
Dessauer Gas	13½	214 10G
Deutsch-Am. Werke	10	120,00G
Dtsch. Gasglühl.-Ges.	26	312,00G
Dtsche Jutespinnerei	10	145,00 B
Elberfeld. Farbenfabr.	18	305,00bzB
Erdmannsdorf. Spinn.	4	70,00bzB
Freund Masch. konv.	21	400,00G
Görlitzer Kunstanstalt	10	260,00bz
Hagener Gussstahl	6	109,00bz
Hansa, Dampfschiff.	14	145,00bzG
Harburg-Wien Gummi	12	250,50bz
Harkort St.-Pr. konv.	17½	117,25bz
do. Brückenb. Pr.	7	— —
do. do. St.-Pr.	8	— —
Hirschberger Masch.	7½	116,50G
Keyling & Th. Eiseng.	6½	138,00G
Köln-Müsener Bgw.	3½	58,50bz
do. conv.	9½	98,50bzG
Kurfürstend. Ges. i. Liq.	—	— —
La Veloce, Ital. D.	0	53,90bzG
Ludw. Löwe & Co.	24	365,00bzG
Mälzerei Wrede	6	155,90bz
Magdeburger Baubank	4½	127,00bz
Magdeb. Strassenbahn.	13	168,00bz
Maschin. Breuer	10	135,50bzG
Neuroder Kunstanstalt	8½	134,00G
Nordd. Eiswerke	1	69,30bzG
Omnibus-Gesellschaft	13	213,75bz
Oppeln. Portl.-Cem.	12	129,00G
Orenstein & Koppel	22	209,00bzG
Passage	4	83,30bzG
Sangerhäuser Masch.	22½	290,00bzG
Saxonia Cement	14	153,00bzG
Schäffer u. Walcker	3	77,25G
Schlesische Cement	17½	170,50bzG
Schwartzkopff	14	225,00bz
Siemens, Glas-Industr.	17	243,00B
Siemens & Halske	19	170,00bzG
Stettiner Chamm. Didier	30	356,25bzG
Südenburg. Maschin.	—	109,25G
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	12	197,50bzG
Vereinsbrauerei Artern	6½	104,75bzG
Westf. Draht-Industrie	11	160,50bzG
do. Union konv.	16	— —
do. 6% St.-Pr.	—	— —
Wittener Guss	18	233,50bzG
Wilhelmshütte konv.	12	134,50bzG
Zuckerfabr. Franstadt	9	154,25bzG

Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig

Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	— —
do. v. 1890	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4	— —

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.

Breslau-Warschau	4	— —
Dortmund-Gronau E.	8½	171,40bz
Mariensb.-Mlawkaw	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	57,25b
do. Mittelmeerb. stfr.	4	93,30G
Lemberg-Czernowitz	4½	— —
Oesl.-Frz. Staatsb., gar.	5	— —
do. Ergänzungsn.	3	84,50G
do. Gold-Pr.	4	97,30bz
Oesterr. Lokalbahn	4	90,70G
do. Nordwestbahn	5	— —
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	67,60bzG
do. Obligationen	5	92,30G
Ung. Nordostb. Gold-O.	4½	— —
do. Eisenb.-Südb.-A.	4½	99 00
Wrangonol-Dombr. gar.	4½	101,40bzG
Kosl.-Woronesch Obl.	4	— —
K.-Chark.-As., Obl., 89	4	97,10bzG
Kursk-Kiew	4	96,30bz
Mosco-Kiew-Woron	4	96,20bzG
Mosco-Kursk	4	— —
Mosco-Rjasan	4	96,40bz
Mosco-Smolensk	5	94,50G
Orel-Griäsi 1889	4	— —
Rjäsan-Koslow	4	95,80G
Rjäsan-Uralsk gar. (ukd. [b. 1909	4	— —
Rjaschk-Morezansk	5	96,20bzG
Rybinsk-Bologoye	4	96,20bzG
Russ. Südwestbahn	4	— —
Transkaukasische	3	— —
Warschau-Wiener 10er	4	— —
do. IX. Ser.	4	99,35bz
Wladikawskas Oblig.	4	98,40bz
do. unkdb. b. 1906	4	96,40bzG
Manilolba rz. 1893	4	— —
Northern-Pac. L.b. 1921	6	— —
do. Pref.	6	133,25bzG
do. Gen. Lien.	3	66,25bzG
S. Louis u. S. Fr. rz. 1931	6	— —
do. do. do. do.	5	— —
Central-Pacific	5	97,70G
Anatol. I. 2040 M.	5	98,50bzG
II. 2040 M.	5	99,50G
Macedonische G.-O.	3	56,10bz
Portug. Eisenb. O. 1888	3	62,90bzB
do. 1889	4½	82,75bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	5	— —
Baseh.-Merlach. B.	13	— —
Halberst.-Blankenb.	6¾	— —
Jura-Simpl. kv. Westbl.	4	87,50G

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aussig-Teplitz	15	— —
Böhmische Nordbahn	7½	— —
Galiz (Karl-Ludw.-B.)	5	— —
Graz-Köflach	6¾	— —
Kaschau-Oderberg	4	— —
Kronpr. Rud. St. Sch.	4	94,40G
Lemberg-Czernowitz	6¾	— —
Oesterr. Nordwestb.	5¾	— —
do. B. Elbethalb.	6¼	— —
Südösterreich (Lomb.)	3	27,60bz
Ungar. Galiz. (gar.)	5¼	— —
Ivangor-Dombrowo	5	— —
Kursk-Kiew	6¾	— —
Warschau-Terespol	5	— —
Warschau-Wien	26¼	— —
Gotthardbahn	6	— —
Ital. Meridionaux	6¾	— —
Lüttich-Limburg	0,10	— —
Schweiz. Centralbahn	9¾	— —
do. Nordostbahn	4½	91,50B
do. Unionbahn	4¾	— —

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.

Anh.-Dessauer Pfdbr.	4	98,80G
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	98,60G
do. V. rz. 100	3½	92,50G
do. VI. unkb. b. 1900	4	99,00G
do. VII. unkb. b. 1903	4	99,30G
Deutsch. Grundkredit. Obl.	4	99,10bzG
do. do. V. VI.	4	99,50bzG
Deuts. Hp.-B.-Pfd. VII.	4	98 75G
do. I. u. Ia. conv.	4	98,75G
Hamb. Hypothek.-Pfd.		
S. 251-310 unk. 1905	4	100,50bz
do. unk. bis 1900	4	99,00bz
do. S. 301-330, unk. 1908	3½	93,25bz
do. S. 46-190, uk. 1905	3½	91,75bz
do. alte u. con.	3½	91,50bz
Hann. Bod. Pf. I. uk. 1904	3½	95,00G
do. II. uk.	3½	92,00G
Meininger. Hyp.-Pfdb.	3½	92,10bzG
do. II unkdb. bis 1900	4	99,00bzG
do.	3½	92,30bzG
do. Präm.-Pfdbr.	4	130,00bz
Nordd Gr.-Cred.-Pfdb.	4	98,60bzG
do. IV. V. ukb. b. 1903	4	98,60bzG
do.	3½	91,80bz
Ostpreussische	4	98,75bzG
Pom. II. V., VI. 1900 uk.	4	99,35bzG
do. VII. VIII. 1904 uk.	4	99,35bzG
Posensche	4	103 90bz
P. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	114,50G
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	107,60G
do. XIII. rz. 100	4	99,00G
do. XIV. ukb. 1905	4	99,00G
do. XV. ukb. 1904	3½	91,75G
Pr. Centrb.-Pfdbr. 1900	3½	91,50bzG
do. do. 1903	3½	91,00bzG
do. do. 1906	3½	91,00bzG
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII	4	99,10bzG
do. do. XV-XVIII	4	99,80bzG
Pr. Pfdbr.-Bk. uk. 1905	3½	91,75bzG
do. XII. ukdb. 1903	4	100,00bzG
do. XIX. ukdb. 1909	4	100,00bzG
do. Kleinb.-Obl. b. 1901	3½	94,00G
do. „ „ b. 1908	4	100,00G
do. Comm.-Obl. b. 1907	3½	93,50G
Rh.-W. Bdcr. I. III. V.	4	98,50G
do. ukb. b. 1905	4	98,50G
„ II. u. IV., b. 1904	3½	91,40G
„ VI., ukdb. 1908	3½	92,30G
„ VII., ukdb. 1908	4	99,30G
Sächsische	—	101,00G
do.	3½	91,50G
do.	3	91,50G
Westpr. ritt. I. I. B	3½	— —
Pommersche	4	99,60G
Posensche	4	99,50G
Preussische	4	99,50G
Sächsische	4	99,50G
Schlesische	4	99,50G

Bergwerks- u. Hütten-Ges.

Aplerbeck	2	112,60bzB
Arenberg Bergwerk	75	1255,00
Baroper Walzwerk	0	177,00bzG
Berzelius	6	169,75bzG
Bismarckhütte	19	289,50bz

Leipziger Börse, 11. Juni.

Zt.	M.		Zt.	M.	
3 Sächs. Rent.-Anl.	3½	83,75G	4 Mansf. Gew. 1889		98,50B
3 do.	3	83,75G	4 do. 1879		99,50B
3 do.	500	83,75G	4 do. Em. 1875		98,50B
	Thlr.		3½ Stadtobl. 1884 konv.		93,00B
3% Staatsanl. 1855.	100	89,25G	3½ do. 1876 konv.		93,00B
3½ do. 67 kv. 4%	500	94,50G	3½ Altb. Landoblig.	1000	95,00G
3½ Landrentenbr.	500	94,75B	3½ do. do.	500	95,50G

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.			
15	Aussig-Tepl. 500 fl.	299,00B	5¼	Leipz. Elektr.-Werke	116,50B
7½	Böhm. Nordbahn	149,00G	4	do. elektr. Strassb	106,00G
14½	Busehtiehrad. Lit. A.	— —	8	do. Gr. elektr. Strassb	173,75bzG
13	do. do. B.	— —	14	do. Bierbr. Reudn., v. Riebeck & Co.	207,00G
10fl.	Galiz. K.-Ludw.-B.	— —	12	Lpz. Kammgarnsp.	170,00G
6½	Graz-Köflach.	130,50B	12	do. Malzf. Schkeud.	— —
2½	Marienburg-Mlawka	77,50B	12	do. Wollkämmerei	120,00B
			100 M	Mansfelder Kuxe	1070bzB
Div.	Eisenb.-St.-P.-Akt.		11	Portl.-Cement Halle	125,00G
6	Dux-Bodenb. Lit. A.	— —	0	Sächs. Kammg.	75,00G
6	do. do. B.	— —	7	Sächs. M.-F. (Hartm.)	156,00B
5	Marienburg-Mlawka	— —	16	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	— —
Div.	Bank- u. Kredit-Akt.		15	Thür. Gasges. Spz.	237,00B
10	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	192,25G	15	do. Stamm-Pr.	243,50B
9	Dresdener Bank	— —	8	S.-Thür. Br.-V. St.	— —
7½	Gothaer Privatb.	133,00G	0	do. St.-Prior.	— —
10	Leipziger Bank	167,40bzG	9	Zeitzer Par. u. S.-A.	143,00G
8	do. Hypoth.-B.	134,50G		do. do. Oblig.	98,00B
7	do. Kred.- u. Sparb.	120,00bzG	9	Zuckerfabr. Glauzig	120,00G
7½	Sächs. Bank	139,00B	43¾	Zuckerraff. Halle	131,00bzB
7	Zwickauer	117,50B			

Div.	Industrie-Papiere.			Div.	Ausl. Eisenb.-Pr.-Akt.	
14	Chemn. Werkz. (Zim.)	192,00bzG		3½	Aussig-Teplitzer	89,25G
18	Cröllw. Papierfabr.	— —		4	Böhm. Nordbahn	— —
4	40% do. Schildvschr.	99,00B		5	do. do.	97,50G
0	Dörstewitz-Raitm.	63,00B		4	Buschtiehr. 1896 (stfr.)	93,80G
9	D. W. M. (Sonderm. & Stier) Vorz.-A.	137,00G		4	do. do.	93,80G
2½	Gerner Jutesp. u. W.	261,00G		5	do. Em. 1868/71/72	101,50B
10	Germania (Schwalbe)	— —		4½	do. Em. 1871	— —
3½	Gersd. Stck.-W., St.-A.	732,00B		5	do. do. 1874	73,50B
6⅞	do. do. Fr.-A.	142,00B		5	Dux-Bodenbach	— —
6½	do. do. do. II	110,00G		5	do. Em. 1871	— —
0	Hallesche Str.-B.	— —		5	do. do. 1874	89,00G
5¾	Kette Elbsch.-G.-Akt.	85,50B		4½	Graz-Köflacher	98,50G
5¾	Körbisd. Zuckerfb.	119,00B		6	do. Em. v. 1871 u. 72	101,00G
5½	Leips Baubank	104,50G		4	Kaschau-Oderberg	94,00G
				4	Prag-Dux Gold	— —
				5	do. Gold	— —
				5	Prag-Turnau	— —

(Mit Unterhaltungsblatt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19000612012/format/page=0004